

Leistungen des „Bildungspakets“ – auch für Sie?

Lernförderung, Zuschüsse zu Klassenfahrten, Tagesausflügen, Schulmaterial, BVG- und S-Bahntickets – darauf, und auf weitere Leistungen des so genannten Bildungspakets der Bundesregierung für arme Familien haben Sie möglicherweise einen Anspruch.

Seit dem 1. April 2011 können in Berlin Förderanträge gestellt werden, ggf. auch rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Gefördert werden Kinder, Jugendliche und Familienangehörige unter 25 Jahren, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen. Eine Voraussetzung ist, dass für sie Anspruch auf andere Sozialleistungen besteht, z. B. Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz. In Deutschland gelten 2,5 Millionen Kinder aus Geringverdienerhaushalten als bedürftig. [1]

Ausnahmen:

- Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung beziehen, und Schüler, die BAföG beziehen, erhalten in der Regel **keine Förderung**.
- Leistungen für kulturelle, freizeitliche und sportliche Teilhabe werden nur Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Wegweiser für Schüler:

So kommst du an die Leistungen!

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

- [Das Bildungspaket - Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft](#)
- Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: [Startseite Bildungspaket](#)